

Gastransportleitung AUGUSTA der *bayernets* GmbH

Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren
gemäß § 43 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
im Regierungsbezirk Schwaben

6.1 Erläuterungen

Inhalt

| | |
|---|---|
| 6. Grundstücksbedarf..... | 2 |
| 6.1. Erläuterungen..... | 2 |
| 6.1.1 Aufbau des Gundstücksverzeichnisses Leitung | 2 |
| 6.1.2 Aufbau des Grundstücksverzeichnisses Rohrlagerplätze | 6 |

6. Grundstücksbedarf

6.1. Erläuterungen

Im Grundstücksverzeichnis zur Leitung sind alle vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und deren Beanspruchung in Art und Umfang enthalten. Für die vorgesehenen Rohrlagerplätze wurde ein separates Grundstücksverzeichnis (Unterlage 6.3.1) zu den entsprechenden Rohrlagerplatzplänen (6.3.2) erstellt.

6.1.1 Aufbau des Grundstücksverzeichnisses Leitung

Das Grundstücksverzeichnis zu den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung (Unterlage 6.2.2) wurde entsprechend des Trassenverlaufes der geplanten Gastransportleitung WK51 AUGUSTA von Wertingen bis Kötz angelegt.

In den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung (Unterlage 6.2.2) sowie im Grundstücksverzeichnis (Unterlage 6.2.1) ist jedes Flurstück dem entsprechenden Eigentümer in anonymisierter Form zugeordnet. Aus Datenschutzgründen werden die Namen und Adressen der Eigentümer in den öffentlich ausliegenden Unterlagen nicht aufgeführt. Jeder, der ein berechtigtes Interesse nachweist, erhält bei der auslegenden Stelle Auskunft über die nicht offen gelegten Eigentümerangaben des ihn betreffenden Grundstückes.

Die im Grundstücksverzeichnis ausgewiesene Eigentümer-Schlüsselnummer in Verbindung mit der Grundstücks-Schlüsselnummer und der Plan/Blatt-Nr., ergänzt durch die Flurstücksangaben (Gemarkung und Flurstück) ermöglicht das Auffinden der zugehörigen Eigentümer im nicht öffentlich ausgelegten Grundstücksverzeichnis.

Als Zufahrt zum Baustellenbereich wird in der Regel das bestehende öffentliche Wege- und Straßennetz genutzt. Im Grundstücksverzeichnis sind auch alle nicht direkt von der Leitungsachse betroffenen Flurstücke erfasst, die im Zuge der Umsetzung der Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche oder Baustellenzufahrt außerhalb des öffentlichen Wege- und Straßennetzes in Anspruch genommen werden. Die Ausweisung dieser geplanten temporären Inanspruchnahmen erfolgt im Grundstücksverzeichnis flurstücksbezogen.

| Plan / Blatt-Nr. (s. Unterlage 6.2.2) | Grundstücks- Ordnungsnummer | Eigentümer- Schlüsselnummer | Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurstücks- Nummer | Nutzungsart | Gesamtgröße des betroffenen Grundstückes [m ²] | Dinglich zu sichernde Fläche [m ²] | Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche (Arbeits- streifen) [m ²] | Querungs- länge [m] | Schilder- pfehl-Nr. | KKS- Abgrenz- Einheit (ABE) |
|--|--------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------------------|-------------|---|--|---|---------------------------|------------------------|--------------------------------------|
|--|--------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------------------|-------------|---|--|---|---------------------------|------------------------|--------------------------------------|

Abbildung 1: Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis Leitung (anonymisiert)

Grundstücks-Ordnungsnummer:

Jedem Grundstück wird eine Grundstücks-Ordnungsnummer zugeordnet, die in den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung (Unterlage 6.2.2) als eine in einem weiß hinterlegten Kreis angeordnete Ziffernfolge abgebildet ist. Je Gemarkung wird eine mit 1 beginnende fortlaufende Nummerierung verwendet.



Abbildung 2: Bsp. Grundstücks-Ordnungsnummer

Eigentümer-Schlüsselnummer:

Jedem Grundstückseigentümer ist eine individuelle Schlüsselnummer zugeordnet, die im Trassierungsplan anonymisiert und im Grundstücksverzeichnis eingetragen ist. Dafür werden die Eigentümer einer Gemarkung in alphabetischer Reihenfolge mit 1 beginnend, fortlaufend durchnummeriert. Bei Eigentümergemeinschaften sind auf den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung entsprechend mehrere Eigentümer-Schlüsselnummern vermerkt. Die Eigentümer-Schlüsselnummer wird in den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung als grau hinterlegtes Achteck mit roter Umrandung und Ziffer in roter Schriftfarbe dargestellt.



Abbildung 3: Bsp. Eigentümer-Schlüsselnummer

Auf den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung befinden sich die Schlüsselnummern in unmittelbarer Nähe der zugehörigen Flurstücksnummer.



Abbildung 4: Bsp. Darstellung Schlüsselnummern

Neben der Nutzungsart und der Gesamtfläche des betroffenen Grundstückes werden im Grundstücksverzeichnis die dauerhaften Flächeninanspruchnahmen (dinglich zu sichernde Flächen) und die temporären Flächeninanspruchnahmen (Arbeitsflächen) angegeben.

Dinglich zu sichernde Fläche [m²]:

Die dinglich zu sichernde Fläche oder dauerhafte Flächeninanspruchnahme entspricht der durch ein Anlagen- und Leitungsrecht (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) in Abteilung II Grundbuch zu sichernden Schutzstreifenfläche der Gastransportleitung. Die Schutzstreifenfläche ergibt sich aus der Länge der Leitung auf dem betroffenen Flurstück mal der

Schutzstreifenbreite. Bei der WK51 AUGUSTA beträgt die Schutzstreifenfläche 10 Meter – das entspricht jeweils 5 m links und 5 m rechts der Rohrachse.

In den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung stellt die durchgehend rote Linie die Rohrachse dar. Die beiderseits parallel zur Rohrachse verlaufende unterbrochene rote Linie definiert den Schutzstreifenbereich.

Die dingliche Sicherung des Anlagen- und Leitungsrechtes im Grundbuch erfolgt nach Abschluss eines Gestattungsvertrages/ Dienstbarkeitsvertrages und einer notariell beglaubigten Eintragungsbewilligung mit dem Eigentümer.

Die Dienstbarkeit gestattet dem Leitungsbetreiber den Bau und den Betrieb der Leitung. Dies umfasst u. a. das Betreten und Befahren des betroffenen Grundstücks zur Vermessung, Baugrunduntersuchung, Korrosionsschutzarbeiten, Verlegung von Schutzrohren inkl. Kabeln und sämtliche Nebentätigkeiten während der Leitungserrichtung. Darüber hinaus erlaubt das im Grundbuch eingetragene Leitungsrecht dem Leitungsbetreiber und durch ihn beauftragte Dritte das belastete Grundstück jederzeit für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung einschließlich Neubau der Gastransportleitung zu benutzen.

Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche (Arbeitsstreifen) [m²]:

Neben den dauerhaft durch den Gasleitungsschutzbereich in Anspruch genommenen Flächen, werden Flurstücke oder Teilflächen dieser nur vorübergehend, während der Baumaßnahmen z. B. durch Baufahrzeuge oder als Lagerflächen für Bodenaushub benötigt. Diese Arbeitsstreifenflächen erstrecken sich rechts und links der Rohrachse und gehen über den Schutzstreifenbereich hinaus.

Der Arbeitsstreifen im Vorhaben hat in der Regel eine Breite von 31 m. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kann eine Einengung oder Ausweitung des Arbeitsstreifens erforderlich sein. In den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung ist der Arbeitsstreifen als hellblaue Fläche markiert, begrenzt durch eine blau-gestrichelte Linie.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken dokumentiert und ggf. durch die Bauarbeiten entstandene Schäden behoben oder reguliert. Bei Nichteinigung des Eigentümers mit dem Antragsteller bzw. der beauftragten Baufirma wird der Schaden ggf. durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung sind die unterschiedlichen Flächennutzungen grafisch dargestellt.

- a. vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche, die während der Baumaßnahmen beansprucht wird (Arbeitsstreifen),
- b. dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (beschränkte persönliche Dienstbarkeit), die den Schutzstreifen der Leitung jeweils 5 m rechts und links der Rohrachse darstellt und dinglich gesichert wird,

Neben den dauerhaft durch den Gasleitungsschutzbereich in Anspruch genommenen Flächen, werden Flurstücke oder Teilflächen dieser nur vorübergehend, während der

Baumaßnahmen z. B. durch Baufahrzeuge oder als Lagerflächen für Bodenaushub benötigt. Diese Arbeitsstreifenflächen erstrecken sich rechts und links der Rohrachse und gehen über den Schutzstreifenbereich hinaus.

Der Arbeitsstreifen im Vorhaben hat in der Regel eine Breite von 31 m. Aufgrund örtlicher Gegebenheiten kann eine Einengung oder Ausweitung des Arbeitsstreifens erforderlich sein. In den Plänen zum Grundstücksverzeichnis Leitung ist der Arbeitsstreifen als hellblaue Fläche markiert, begrenzt durch eine blau-gestrichelte Linie.

Vor Beginn und nach Abschluss der Arbeiten wird in Abstimmung mit den zuständigen Eigentümern bzw. Nutzern der Zustand von Straßen, Wegen und Flurstücken dokumentiert und ggf. durch die Bauarbeiten entstandene Schäden behoben oder reguliert. Bei Nichteinigung des Eigentümers mit dem Antragsteller bzw. der beauftragten Baufirma wird der Schaden ggf. durch einen vereidigten Sachverständigen ermittelt.

In der nachfolgenden Abbildung sind die unterschiedlichen Flächennutzungen grafisch dargestellt.

- vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Fläche, die während der Baumaßnahmen beansprucht wird (Arbeitsstreifen),
- dauerhaft in Anspruch zu nehmende Fläche (beschränkte persönliche Dienstbarkeit), die den Schutzstreifen der Leitung jeweils 5 m rechts und links der Rohrachse darstellt und dinglich gesichert wird,

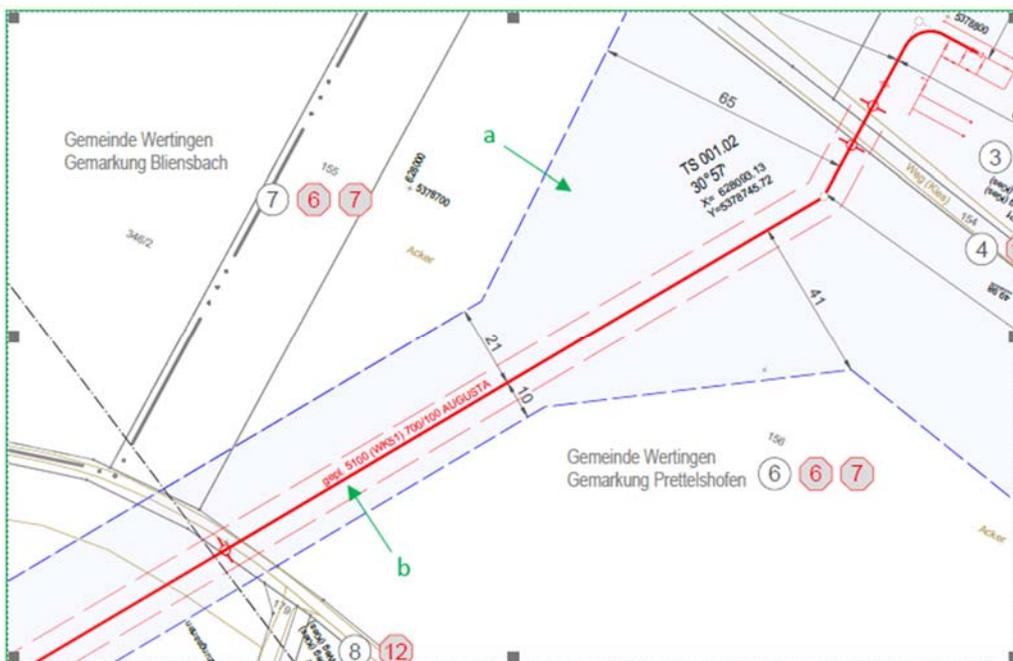


Abbildung 5: Darstellung der Flächennutzung

6.1.2 Aufbau des Grundstücksverzeichnisses Rohrlagerplätze

In diesem Grundstücksverzeichnis (Unterlage 6.3.1) werden die während der Baumaßnahmen benötigten Rohrlagerplätze erfasst. Aus Datenschutzgründen ist auch dieses Verzeichnis in den öffentlich ausliegenden Unterlagen in anonymisierter Form enthalten. Auch hier ermöglicht die ausgewiesene Eigentümer-Schlüsselnummer in Verbindung mit der Grundstücks-Schlüsselnummer und der Plan / Blatt-Nr., ergänzt durch die Flurstücksangaben (Gemarkung und Flurstück) das Auffinden der zugehörigen Eigentümer im nicht öffentlich ausgelegten Grundstücksverzeichnis.

Auch diese Schlüsselnummern wurden im Plansatz in die unmittelbare Nähe der betroffenen Flurstücksnummer gesetzt.

| Übersichtsplan-Nr. (M 1 : 25.000) (s. Unterlage 2.4) | LP-Nr. | Plan / Blatt-Nr. (s. Unterlage 6.3.2) | Grundstücks- Ordnungsnummer | Eigentümer- Schlüsselnummer | Landkreis | Gemeinde | Gemarkung | Flurstücks- Nummer | Nutzungsart | Gesamtgröße des betroffenen Grundstückes [m ²] | Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche (Rohrlagerplatz) [m ²] |
|--|--------|--|--------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------------------|-------------|---|---|
|--|--------|--|--------------------------------|--------------------------------|-----------|----------|-----------|-----------------------|-------------|---|---|

Abbildung 6: Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis Rohrlagerplätze (anonymisiert)

Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche (Rohrlagerplatz) [m²]:

Die Spalte „Vorübergehend in Anspruch zu nehmende Fläche“ gibt die Größe des jeweiligen Rohrlagerplatzes wieder. Auch diese Flächeninanspruchnahme ist wie die temporär genutzten Arbeitsflächen entlang der Trasse zeitlich begrenzt. Die Rohrlagerplätze dienen der temporären Lagerung der beim Bau benötigten Rohre. Über die Flächennutzung werden mit den Grundstückseigentümern und Nutzungsberechtigten entsprechende privatrechtliche Vereinbarungen abgeschlossen.

In den Rohrlagerplatzplänen ist die temporär benötigte Fläche rot schraffiert dargestellt. Neben den Flurstücksangaben und den Schlüsselnummern ist hier ebenfalls die Flächengröße des Lagerplatzes angegeben.

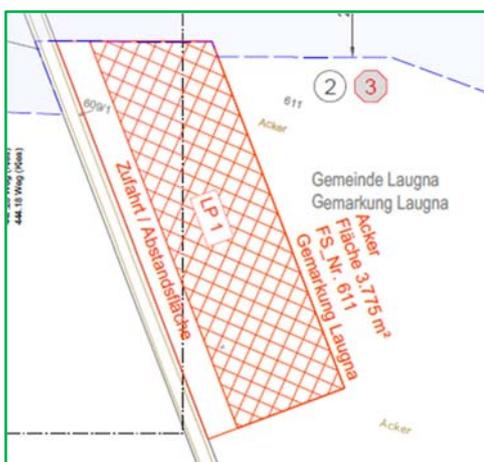


Abbildung 7: Darstellung der Flächennutzung Rohrlagerplatz